

marktkritik

**Knapps „Staatliche
Theorie des Geldes“
Verwaltungsrecht statt
Nationalökonomie**

marktkritik **2023.01**

Knapps „Staatliche Theorie des Geldes“
Verwaltungsrecht statt Nationalökonomie
Verfasser: Hans Wiederhold

marktkritik 2023.01

© Hans Wiederhold, Berlin 2023
Alle Rechte vorbehalten

Knapps „Staatliche Theorie des Geldes“

Verwaltungsrecht statt Nationalökonomie

Knapps „Staatliche Theorie des Geldes“ erschien in Erstauflage 1905. Im Anhang zur 2. Auflage von 1918 heißt es über die Rezeption: „Die Urteile sind im Anfang sehr ungünstig gewesen, sogar die mündlich geäußerten, und selbst dann, wenn sie von befreundeter Seite ausgingen.“ /446/¹ Das sollte sich ändern. Nachdem Keynes 1914 in „A Treatise on Money“ Knapps Vorstellung, dass „Geld eine besondere Schöpfung des Staates ist“², übernahm und 1924 auf Veranlassung von Keynes eine englische Übersetzung von Knapps Buch erschien, war der Chartalismus als geldtheoretische Grundlage für den späteren Keynesianismus etabliert.

Wieso ein Buch rezensieren, das Anfang des letzten Jahrhunderts geschrieben wurde? Weil es bis heute als „geldtheoretische“ Begründungen von Ökonomie gilt. Vermutlich haben die wenigsten Ökonom:innen, die sich mehr oder weniger in der Tradition von Keynes wähen und mit ihm Knapp als solides Fundament einer Geldtheorie ansehen, jemals auch nur eine Zeile von ihm gelesen. So beruft sich speziell die Modern Monetary Theory explizit auf ihn, aber auch in anderen aktuellen Texten findet sich Knapp in der Literaturliste.³

Knapps Buch ist in vier Kapitel gegliedert, wobei nach dem ersten („Zahlung, Geld und Metall“) die Theorie schon komplett ist. Im zweiten („Ordnung des Geldwesens im Inlande“) und dritten Kapitel („Der Geldverkehr mit dem

Auslande“) wendet er die Theorie auf In- und Ausland an. Das vierte und längste Kapitel ist eine historische Abhandlung zu den Geldsystemen von England, Frankreich, Deutschland und Österreich. Erst der letzte Paragraf des Schlusskapitels „Über den sogenannten Geldwert“ enthält wieder Argumente, die sich auf seine Theorie beziehen und bietet so eine Ergänzung zum ersten Kapitel. Sehen wir näher.

Nominalisten vs. Metallisten oder Staatswissenschaft statt Volkswirtschaftslehre

Knapp geht es um eine Gegenposition zu den „Metallisten“. Er lehnt deren „staatenlose Betrachtungsweise“ /VI/ des Geldes ab und zielt darauf, die „metallistische Auffassung durch eine staatswissenschaftliche zu ersetzen“ /VII/, für einen Professor der Nationalökonomie nicht unbedingt einleuchten. Seine Einstellung zur Nationalökonomie ist zwiespältig: so hält er maximalen Abstand zur Volkswirtschaftslehre⁴, verweist aber – wie wir noch sehen werden – auf sie, wenn seine „staatliche Theorie“ an Grenzen stößt. Damit gesteht er ein, dass seine „staatliche Theorie“ keineswegs eine „volkswirtschaftliche Theorie des Geldes“ komplett „ersetzen“ kann, denn mit dem Etikett „Metallisten“ ist stets dieser Gegenpol angesprochen.

¹ Seitenverweise im Text beziehen sich im Folgenden auf die zweite Auflage von 1918.

² „The State, therefore, comes in first of all as the authority of law which enforces the payment of the thing which corresponds to the name or description in the contract... This right is claimed by all modern States and has been so claimed for some four thousand years at least. It is when this stage in the evolution of Money has been reached that Knapp's Chartalism—the doctrine that money is peculiarly a creation of the State—is fully realized.“ John Maynard Keynes, A Treatise on Money, Vol.1, London 1914, p.4

³ Vertreter der MMT z.B. Dirk Ehnts, Geld- und Kredit, Marburg 2016, aber auch Heiner Flassbeck/Paul Steinhardt, Gescheiterte Globalisierung, Berlin 2018, zuletzt Joscha Wullweber, Zentralbankkapitalismus, Berlin 2021 – Knapp fehlt selten im Literaturverzeichnis.

⁴ „Die Lehrstoffe der sogenannten theoretischen Wirtschaftslehre und alle Dogmatik und Scholastik, die daran hängt, gibt es für mich nicht.“ Zitiert nach Sonderheft des „Wirtschaftsdienst“, März 1922, S. 3 – Dass Knapp seine Position zur Nationalökonomie im Buch nie expliziert, ist die zentrale Schwäche seines Buchs.

Womit noch die Frage nach der Rangfolge bleibt. Kommt die Staatswissenschaft vor oder nach der Nationalökonomie? Volkswirtschaftslehre als eigenständige Wissenschaft entsteht erst mit dem Übergang vom Feudalsystem in die Neuzeit. Auch die Rolle des Staats verändert sich währenddessen. Ihm fallen Aufgaben zu, die aus den ökonomischen Prozessen selbst nicht erledigt werden. So bildet sich eine eigentümliche Gesellschaftsform heraus, in der die Ökonomie für die Produktion des Reichtums zuständig ist und der Staat dort agiert, wo die Wirtschaft nicht aus sich selbst die nötigen Mittel hat bzw. schafft. Es ergibt sich das seltsame Bild, dass der Staat über die Gesellschaft zu herrschen scheint, tatsächlich aber auf einer ökonomischen Basis aufbaut, ohne die er nichts ist. Konkret: eine „verwaltungsrechtliche“ Untersuchung setzt das zu verwaltende Objekt – hier das Geld – voraus. Es wird nicht erst durch den ihn zum Geld. Ein Verwaltungsakt kann aus sich selbst nur Hirngespinnste erzeugen.

Alle ökonomischen Kategorien können durch staatliches Verwaltungsrecht und Gesetze reguliert sein. Knapp greift mit seiner „staatlichen Theorie des Geldes“ die mysteriöseste heraus, gerade weil sie so rätselhaft ist. Geld scheint die Welt zu regieren und wenn schon soziale Verhältnisse im Geld versachlicht sind, dann sollen diese zumindest ein „Geschöpf der Rechtsordnung“ sein, nicht Resultat von chaotisch-naturwüchsigen ökonomischen Prozessen. Für andere ökonomische Kategorien – Staatliche Theorie des Handels, der Wertschöpfung, der Märkte, des Lohns, des Profits, des Zins, der Grundrente etc. – besteht offenbar kein solcher Bedarf, nur für das Geld.

Geld ist ein notwendiges Element verallgemeinerter Warenproduktion. Es entstand an den unterschiedlichsten Orten, unabhängig voneinander, naturwüchsig und für ganz verschiedene soziale Zusammenhänge. Im Kapitalismus durchlief das Geld dann mehrere Transformationen, bis es im Kreditgeld eine adäquate Form gefunden hatte. So der historische Prozess, der zum Geld in Jetztform führte. „Das Geld ist ein Geschöpf der Rechtsordnung“/1/, so dagegen Knapps Ausgangspunkt. Denn erst wenn Metall in der Münzgestalt auftritt, wird es für ihn Geld. Sein Gegner sind die

„Metallisten“, für die Gold durch die pure Tatsache, dass es als Geld genutzt wird, zum Geld wird. Zahlung durch abgewogenes Metall nennt er „Autometallismus“. „Der Autometallismus kennt das Metall nur als Stoff, ohne jede juristische Rücksicht auf die Form, in welcher die Stücke dieses Stoffes auftreten; gemessen wird die Menge dieses Stoffes nur auf physikalische Weise: beim Metall durch Wägung“ /4/ Trotzdem ist schon der Autometallismus nicht nur stoffliche Beziehung, sondern eine ökonomische: „auch beim Autometallismus, bei der einfachsten Form des Zahlungsmittels, ist es erst die zirkulatorische Verwendung, welche die Eigenschaft des ‚Zahlungsmittels‘ hervorruft.“ /5/

Bereits hier zeigt sich ein merkwürdiger Widerspruch: Knapp verweigert eine ökonomische Herleitung des Geldes, will es stattdessen „staatswissenschaftlich“ begründen, weshalb ungemünztes Gold für ihn kein Geld ist, obwohl klar ist, dass es in der Warenzirkulation nicht als Stoff, sondern in ökonomischer Funktion verwendet wird. Offensichtlich ist der sog. Autometallismus eine Form von Geld, die sich naturwüchsig herausbildet und erst mit der Münzprägung kommt der Staat ins Spiel. Nach Knapps Verständnis läuft es wie folgt: Der Autometallismus endet und richtiges Geld entsteht, denn zu richtigem Geld wird das Zahlungsmittel erst durch die staatliche Namensgebung: ich taufe dich, damit bist du, aber ungetauft, warst du nicht.

Für die „Werteinheit“ ergibt sich schon an dieser Stelle die zentrale Differenz. Beim „Autometallismus“ ist die Einheit für den Wert das Gramm, während mit der Münzprägung das Geld einen Namen bekommt.⁵ Beide sind aber über einen rekurrenten Anschluss verbunden, was gleich zum Thema wird.

Vom Gold zur Münze zum Papiergeld

„Die beliebteste Form des Geldes ist das Bargeld; zu dessen Begriff gehört es, dass es in Gestalt von Münzen auftritt.“ /1/ Knapps Ausgangspunkt ist nicht das ungemünzte Gold, sondern die Münze. Wer aber nun glaubt, „dass man das Geldwesen aus

formuliert Knapp immer in Form von kurzen abstracts prägnant seine Position. Deshalb zitiere ich gelegentlich diese Formulierungen.

⁵ „Die Werteinheit ist nicht mehr definierbar als Gewichtsmenge Metalls; sie ist ein juristischer Begriff, der nur historisch definiert ist durch den Anschluß an die vorausgehende Werteinheit.“ /IX/ Im Inhaltsverzeichnis

der Münzkunde ableiten könne“, der täuscht sich. „Der Münzkenner versteht in der Regel vom Geldwesen nichts, denn er hat nur mit dessen entseelten Überresten zu tun.“ Es gäbe „keinen gangbaren Weg, der den Münzkenner zum Verständnisse des wahren Papiergeldes leidet“. Knapp gibt sich verständnisvoll: er verstehe durchaus die Vorbehalte gegen das Papiergeld, aber „es stellt sich bei näherem Zusehen heraus, dass hier, in dieser höchst bedenklichen ‚Entartung‘ des Geldes gerade der Schlüssel zur Verfassung des Geldes liegt – was vorläufig rätselhaft klingen mag. Denn die Seele des Geldwesens liegt nicht im Stoffe der Platten, sondern in der Rechtsordnung, welche den Gebrauch regelt.“ /2/

Knapp bringt jetzt den Begriff „Zahlungsmittel“ ins Spiel, nicht, um eine Unterscheidung zum Zirkulationsmittel herzustellen, was eine sachliche Unterscheidung wäre – Geld dient als Mittel der Warenzirkulation und allgemein als Zahlungsmittel auch für andere Transaktionen oder auch aufgeschobene Zahlung bei Warenkäufen. Für Knapp ist Zahlungsmittel ein Überbegriff und Geld eine spezielle Form von Zahlungsmittel.

„Alles Geld, sei es aus Metall oder aus Papier geformt, ist aber nur ein besonderer Fall des Zahlungsmittels überhaupt. Innerhalb der Rechtsgeschichte bildet sich der Begriff des Zahlungsmittels aus, von einfachen Formen beginnend und zu verwickelteren Arten fortschreitend. Das Zahlungsmittel ist der Oberbegriff, welchem der des Geldes untergeordnet ist; denn es gibt Zahlungsmittel, welche noch nicht Geld sind; später solche die Geld sind; noch später solche die nicht mehr Geld sind.“ /2/ Als noch nicht Geld gilt ihm das ungemünzte Gold. Münzen und Papiergeld sind für ihn Geld und mit „nicht mehr Geld“ sind vermutlich Girozahlungen gemeint.

Gibt es einen Oberbegriff für Zahlungsmittel, fragt Knapp jetzt. Den Begriff Tauschgut verwirft er, weil zu materiell bestimmt. Es bleibt schwierig: „Wenn man etwas sagen wollte: Zahlungsmittel ist eine bewegliche Sache, welche von der Rechtsordnung aufgefasst wird als Trägerin von Werteinheiten, – so wäre dies ganz in unserem Sinne gesprochen. Aber es sei ferne, dies als Definition auszugeben; denn dabei wird die Werteinheit als eine selbstverständliche Vorstellung behandelt – was sie gar nicht ist.“ /6f/ Wer von Werteinheit spricht, darf vom Wert eigentlich nicht schweigen, sollte man meinen. Die sogenannte Arbeitswert-

lehre der klassischen Ökonomie weiß Knapp als Tabuthema und schon der Begriff Werteinheit erscheint ihm deshalb wohl anrühlich. „Über diesen viel umstrittenen Begriff soll hier nur gesagt werden, was für den vorliegenden Zweck durchaus erforderlich ist. Zuerst sei hervorgehoben, dass die Werteinheit für uns nichts anderes ist als die Einheit, in welcher man die Größe der Zahlungen ausdrückt.“ /7/ Heutzutage wird das Geld in Ökonomie-Lehrbüchern als Wertmaß gelegentlich als pure „Recheneinheit“ definiert, weil das zu Berechnende unbestimmt bleibt. Knapp nennt es zwar noch Werteinheit, aber ohne jeglichen Inhalt, reine Recheneinheit ohne Substanz.

Damit sind wir beim zentralen Streitpunkt zwischen Metallisten und Nominalisten. Erstere können „im Sinne der Technik“ – wie Knapp es nennt – einfach definieren, dass die Mark der 1395. Teil eines Pfundes Gold ist. „Die Metallisten können vorzügliche Gründe angeben, die etwa so lauten: Vom Wert eines Gutes kann man nur reden, wenn man mit einem anderen Gute vergleicht.“ /7/ Das sei unbestreitbar richtig. „Aber es gibt Zahlungsmittel, welche über diese einfache Form hinausragen; solche also, die außerhalb der Rechtsordnung betrachtet gar nicht mehr Güter sind. Der wichtigste Fall bleibt das eigentliche echte Papiergeld. Der Name für die Werteinheit ... lebt dann fort – aber es ist nicht mehr möglich, dafür eine technische Definition zu geben...“ /8/ Das ist selbstredend kompletter Unsinn, vom Begriff „technische Definition“ ganz abgesehen. Wenn der preußische Staat in seinem Gesetzblatt etwas definiert, dann ist das keine technische Definitionen, sondern eine staatliche. Wenn diese Definition besagt, dass eine deutsche Mark gleich dem soundsovielten Teil von einem Pfund Gold ist, unabhängig davon, ob die Mark als Münze oder Papiergeld auftritt, dann ist das eine juristische Definition. Solange Papier in Gold umtauschbar ist, solange ist auch klar, dass das Papiergeld in der Zirkulation als Repräsentant der entsprechenden Goldmenge auftritt. Im Übrigen ist das ein geläufiges Verfahren: eine Aktie beispielsweise repräsentiert einen bestimmten Anteil an einem Unternehmen, aber als Stück bedrucktes Papier genommen ist ihr Wert unbedeutend.

Eine Frage stellt sich für eine staatliche Theorie Geldes: was passiert, wenn der Staat das Zahlungsmittel ändert? Was ist mit den Schulden? „Der Grund dafür, dass die Werteinheit nicht immer

technisch, aber ohne alle Ausnahme, bei jeder Verfassung des Zahlungsmittels, auf andere Weise, nämlich historisch definiert ist, liegt in der Tatsache, dass es Schulden gibt.“ /9/ Sehen wir davon ab, das Knapp erneut den Fakt ignoriert, das auch Münze und Papiergeld mit Golddeckung über Gold definiert sind, auch wenn wir es nicht technisch nennen würden. Knapp betrachtet jetzt, was bei „Änderung des Zahlungsmittels“ mit Schulden passiert. Während sich bei Autometallismus sich nichts ändert,⁶ weil die Werteinheit in Gramm gemessen wird, können jetzt Veränderungen des Zahlungsmittels die Werteinheit neu definieren.

Der rekurrente Anschluss

Für Geld als Maßstab ergibt sich damit allerdings ein Problem. Jedes neue Zahlungsmittel muss einen „rekurrenten Anschluss“ an das vorhergehende haben, wie Knapp im Weiteren immer wieder hervorhebt. Wie vorn schon ausgeführt, muss das erste gemünzte Geld seine Wertbestimmung von metallischem, ungemünztem Zahlungsmittel erben. Erst dann „wird der Begriff der Werteinheit unabhängig vom früheren Metall“ /9/. Vorher musste es einen Übergang geben: ein Silbertaler ist gleich soundso viel Gramm Silber. Von da an ist eine Werteinheit nicht mehr eine Metallmenge. Durch die Münzprägung hat eine bestimmte Menge Silber staatlicherseits einen Namen bekommen. Eine Ware wird jetzt nicht mehr ins Verhältnis zu x Gramm Silber, sondern zu y Silbertalern gesetzt. Wir haben eine richtige Währung, nominelle Preisangaben, allerdings jetzt mit nationaler Beschränktheit.

Andererseits sind Namen Schall und Rauch und folglich gilt: „die Werteinheit ist stets ein historischer Begriff“ /9/ Daraus ergeben sich diverse Probleme. Knapp stellt die Frage nach Schuldverhältnissen in den Vordergrund. Solange in Gramm Metall gemessen wurde und die Maßeinheit Gramm unverändert blieb, hatten Schulden eine im Zeitverlauf fixe Bestimmung – einmal davon abgesehen, dass sich auch der Metallwert ändern konnte. Preise und auch Schulden sind immer Wertverhältnisse und auch mit einer

„Metallwährung“ sind Inflation/Deflation möglich, wenn sich der Wert des Metalls und der anderer Waren unterschiedlich entwickeln.

Durch die „Nominalität“ von Geld entsteht eine zusätzlich Variante, bzw. die erwähnte Inflations-/Deflations-Problematik stellt sich jetzt anders dar. Mit dem Staat als Herrscher über die Währung existiert eine Instanz, die unabhängig und willkürlich die „Werteinheiten“ definieren kann. Knapp erklärt nun länglich, welche Folgen „Änderung des Zahlungsmittels“ /11/ haben. Schlussendlich gilt das Prinzip: Schulden sind im jeweiligen Zahlungsmittel zu begleichen und dieses ist vom Staat definiert, was ihm eine Pflicht auferlegt: „ändert aber der Staat das Zahlungsmittel, so stellt er zugleich eine Regel auf, nach der die Umrechnung zu vollziehen sei. Das neue Zahlungsmittel hat also stets einen rekurrenten Anschluss an das alte: nur durch diesen Anschluß wird das neue Zahlungsmittel brauchbar für den Verkehr, weil im Augenblick der Änderung stets Vorsorge zu treffen ist, daß die alten Schulden nicht untergehen, sondern getilgt werden können.“ /12/

Gold als Maß der der Wert und Maßstab der Preise

Das Prinzip vom rekurrenten Anschluss galt auch für die Übergänge von ungemünztem Metall zu Münzgeld und von Münze- zu Papiergeld. Hinterücks hat sich so das Gold als Wertmaßstab für das Papiergeld eingeschlichen.

Gold kann als Maß der Werte dienen, weil es selbst einen Wert hat. Das gilt unabhängig davon, ob man wie die Klassiker eine Arbeitswertlehre zugrunde legt oder vulgärökonomisch den Wert als Summe von Gewinn, Lohn und Grundrente interpretiert. Selbst wenn man Wert nur als Gleichgewichtspreis, der sich aus dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage ergibt, ansieht – dieser Satz kann nicht bestritten werden.

Gold muss als Maß der Werte nicht physisch vorhanden sein, um einen Maßstab für die Preise abzugeben. Im praktischen Leben hatten sich nach einigen Jahren des Goldstandards selbstredend auch Preisrelationen direkt zwischen den einzelnen

hat. Das kann aber auch nicht anders sein, weil eine Gesellschaft, die ihre Arbeitsteilung über Wertverhältnisse regelt, erst im Nachhinein feststellt, wie sich beispielsweise die Produktivität entwickelt hat.

⁶ Wobei das auch für eine Ökonomie mit reiner Goldumlaufwährung ein Thema ist. Der Schuldner müsste dem Gläubiger eine vereinbarte Menge Gold zurückzahlen, aber die wäre eventuell mehr oder weniger wert als gedacht, weil sich der Wert des Goldes geändert

Waren etabliert, so dass Gold als Maßstab der Preise nur als historische Reminiszenz erscheint. Durch die Münzprägung verändert sich im Vergleich zu ungemünztem Gold zweierlei: eine bestimmte Menge Gold erhält einen eigenen Namen und wegen möglicher Münzverschlechterung besteht das Risiko, dass die Münze weniger an Gold enthält als ihr Name behauptet. Letzteres ist ein Nachteil, ersteres meist ein Vorteil, zumindest wenn es nicht zu viele Arten von Münzen gibt. Sieht man vom Problem der Münzverschlechterung ab, so besteht zwischen ungemünztem und gemünztem Gold nur ein kleiner Unterschied. Statt in Gramm kann jetzt in Währungseinheiten gerechnet werden. Bezüglich möglicher Münzverschlechterung käme als weiterer Faktor der Grad der Verschlechterung hin, was aber irrelevant bleibt, solange die Funktion als Zahlungsmittel nicht in Frage gestellt ist.

Zwischen Gold und Goldmünzen besteht hinsichtlich ihrer Funktion als Wertmaßstab kein grundsätzlicher Unterschied. Die Rolle des Staates ist folglich völlig belanglos. Wer Geld wegen dieser Kodifizierung als „Geschöpf der Rechtsordnung“ interpretieren will, der/die sollte konsequenterweise die gesamte Realwirtschaft in gleicher Weise zu begreifen versuchen. Ohne Juristen wäre nie gewirtschaftet worden. Ohne Juristerei wäre der Mensch nie zum Menschen geworden.

Papiergeld: Staatliches Papiergeld vs. Banknoten

Beim Papiergeld ist das Vertrauen in die Emittenten der entscheidende Faktor. Glaubt man dem Versprechen, das Papier würde auf Wunsch in Gold umgetauscht, nicht, dann bleibt das Papier bloß Papier, wird nicht zum Papiergeld. Das führte dazu, dass sich nur zwei Instanzen als Emittenten etablieren konnten, der Staat und die Banken. Im historischen Teil zeigt sich, dass der Staat nur selten in dieser Rolle akzeptiert wird. Der Normalfall von Papiergeld ist die Banknote, nicht das Staatspapiergeld. Wieso ist das so? Weil staatliches Papiergeld und Banknoten auf unterschiedliche Weise in die Zirkulation kommen.

In die Zirkulation bringen kann der Staat eigenes Geld nur mit drei Methoden: erstens indem

er als Warenkäufer Händler dazu zwingt, dieses Geld als Zahlungsmittel zu akzeptieren; zweitens kann er Geldverleiher zwingen, bei der Rückzahlung seine Zettel statt Bargeld anzunehmen; drittens schließlich kann es seine eigenen Beschäftigten damit bezahlen, beispielsweise Söldner. Ohne Zwang würde das in keinem Fall funktionieren. Insofern beruht Papiergeld des Staates auf Zwang. Ein starker Staat kann mit entsprechenden Herrschaftsmitteln sein Geld in Umlauf bringen. Den Rückfluss zu organisieren ist einfach: indem die Bürger Steuern und sonstigen Abgaben zahlen, fließt das Geld zum Staat zurück. Aus dem Gesagten lässt sich erklären, warum staatliches Papiergeld sich nicht breit durchsetzen konnte: zum einen basiert es auf Zwang, zum anderen entsteht es nicht innerhalb der Warenzirkulation selbst. Genau das ist der Unterschied zur Banknote, die ohne äußeren Zwang und ganz naturwüchsig im Wirtschaftskreislauf entstanden ist.

Wir haben oben von Vertrauen als Grundlage des Papiergeldes gesprochen. Auch für die Banknoten gilt das Prinzip, dass das Papiergeld nur so gut ist wie das Vertrauen in den Emittenten. Das führt dazu, dass sich nur wenige Banken als Emittenten von Banknoten etablieren konnten. Schließlich wurde eine Bank zur Zentralbank, zur Nationalbank, und bekam ein Monopol auf die Ausgabe von Banknoten. Die Zentralbank muss nicht zwangsläufig eine Staatsbank sein, aber wenn sie es wird, dann ist auch das Problem des staatlichen Papiergeldes gelöst. Es wird zur Banknote der Zentralbank.

Banknoten haben immer ihre Grundlage im Kreditsystem, im Unterschied zum Staatspapiergeld. Da Knapp immer nur vom Geldwesen ohne Bezug auf das Kreditsystem handelt, bleibt dieser Zusammenhang außen vor, was eigentlich höchst verwunderlich ist. Im Vorwort wird die Vorstellung, „dass der Gebrauch des Papiergeldes auf Kredit beruht“ explizit thematisiert⁷, im weiteren Text aber komplett ausgeblendet.

Bleibt noch die Frage, ob sich für Gold als Wertmaßstab etwas ändert, wenn keine Konvertibilität von Papiergeld in Gold mehr existiert. Wie vorn vorn ausgeführt, etablierten sich zwischen den Waren nach und nach direkte Preisrelationen,

⁷ Seinen „ersten Eindruck von den Fragen des Geldwesens“ habe er 1861 bekommen, schreibt Knapp im Vorwort zur ersten Auflage, gleich danach seinen „ersten Unterricht“. „Mein Lehrer war ein wohlunterrichteter

und scharfsinniger Mann, Silbermetallist, Anhänger der Meinung, daß der Gebrauch des Papiergeldes auf Kredit beruhe.“ /V/ Schon in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts war Geld als Kreditgeld erkennbar.

hinter die der Bezug zum Gold zurücktreten und letztlich ganz verschwinden konnte. Gold muss dann keinen Maßstab mehr abgeben. Stattdessen hat es jetzt einen Preis, genauso wie alle anderen Waren. So wie Gold in der Zirkulation durch Papierzettel ersetzt wurden, die wiederum überflüssig werden, wenn sich die Transaktionen über Computer abrechnen lassen, so verschwindet Gold als Wertmaßstab im realen Prozess, weil tradierte Preisverhältnisse existieren

Klar ist auch, dass für den Messvorgang weder Gold noch Goldmünze jemals tatsächlich physisch präsent sein mussten. In seiner Rolle als Maßstab der Preise existiert Gold nur im Kopf der Beteiligten. Wie wir gesehen haben, konnten auch nicht vollwertige Münzen uneingeschränkt ihre Rolle als Zahlungsmittel spielen. Die Münzen können durch wertlose Papierzettel ersetzt werden, wenn die Beteiligten sich einig sind, dass die Zettel auf Wunsch in Gold getauscht werden. Es kommt nur darauf an, dass die Hersteller der Papierzettel glaubwürdig sind. Damit sind wir beim Papiergeld.

Man mag den Satz im Reichsgesetzblatt, dass in Zukunft eine Mark den 1395. Teil eines Pfundes Gold repräsentiert, für einen schöpferischen Staatsakt halten. Der reale Inhalt ist, dass Gold damit als Wertmaßstab kodifiziert wurde. Das ist das genaue Gegenteil zur Fantasie, wonach der Staat einen Wertmaßstab aus eigener Macht erzeugen könne. Als in Paris ein „Urmeter“ hergestellt wurde, wurde damit nicht Länge erfunden, sondern einem Metallstück bestimmter Länge wurde der Name „Meter“ gegeben. Der preußische Staat verfuhr nach gleichem Muster. Einer bestimmten Menge Gold, das einen Wert hat, bekam den Namen „Mark“. Reale ökonomische Prozesse machen Gold zum Maß der Werte und das wurde durch Veröffentlichung im Reichsgesetzblatt juristisch fixiert. Der Ökonome Knapp könnte sich nun mit der Frage beschäftigen, was das für eine Produktionsweise ist, in fast alle Produkte und ganz speziell auch die Arbeitskraft diese merkwürdige Warenform annehmen und wie das mit dem Geld zusammenhängt. Stattdessen denkt er sich eine staatliche Theorie des Geldes aus, jenseits der Ökonomie.

In- und ausländischer Geldverkehr

Die Kapitel 2 und 3 über die „Ordnung des Geldwesens im Inlande“ und den „Geldverkehr mit dem

Auslande“ bringen keinen zusätzlichen Stoff zu Knapps Ausführungen. Er handelt von den unterschiedlichen „Geldarten“, Bimetallismus, Banknoten, Girozahlungen etc. Bei Betrachtung der Auslandsbeziehungen fällt ihm zumindest auf, dass dort „notales Geld“ ungeeignet ist und Bargeld lacht, also Goldmünzen statt Papier das Zahlungsmittel werden müssen. „Wegen des ausländischen Verkehrs wird bares Geld wohl noch weiter nötig sein.“ /XIII/ Offensichtlich gibt es jenseits des Staates, dort wo seine Macht endet, an der Staatsgrenze, eine ökonomische Realität. Die „staatliche Theorie des Geldes“ braucht statt Papier- wieder Bargeld, wenn wir die nationalen Grenzen überschreiten. Ob gemünzt oder nicht spielt keine Rolle, sondern der reine Metallwert regiert. Eine „staatswissenschaftliche“ Herleitung für das Geld und die zugrunde liegenden Werteinheiten funktioniert dann nicht mehr. Offensichtlich wirken hier ökonomische Gesetze, nicht staatliche Regulierungen. Es braucht keinen übergreifenden Weltstaat, der entsprechend nationaler Kodifizierung für Weltgeld geprägte Münzen durchsetzt oder eigenes Papiergeld definiert, für das eine Proportion zu Gold festgesetzt wird. Offenbar funktioniert dort Ökonomie ohne vorherige Staatswissenschaft.

Interessanter wird es im folgenden 4. Kapitel, in dem es um die konkrete, historische Entwicklung der Geldsysteme geht.

Feudalsystem, Merkantilismus und kapitalistische Produktionsweise

Der beginnende Kapitalismus findet neben dem Geld bereits Handelskapital und Kredit vor, ebenso feudale Staatssysteme. Im „dunklen Mittelalter“ war das Geldsystem praktisch nicht existent und Naturalwirtschaft weit dominant. Mit aufkommen dem Handel entwickelte sich erneut ein Geldsystem, anfangs mit Gold, gemünzt oder nicht. Der Merkantilismus als ökonomischer Anstoß und die Staatsfinanzen als politischer Faktor machten eine entsprechende Entwicklung des Geldsystems nötig. Die Geldbedürfnisse der feudalistischen Gliederungen führten dazu, dass sie das Geldsystem unter ihre Kontrolle zu bringen suchten. Gleichzeitig wuchs das Kreditsystem, mit dem zum einen Kaufleute auswärtigen Handel und zum anderen Feudalherren Kriege finanzieren konnten.

Für das Geldsystem bedeutete dies für den beginnenden Kapitalismus ein Nebeneinander von Goldwährung, Staatspapiergeld und Banknoten, daneben noch den direkten Kredit über Wechsel etc. Eine Goldumlaufwährung ist genauso wie Staatspapiergeld für die kapitalistische Produktionsweise kein adäquates Geldsystem. Es versteht sich von selbst, dass die schnell expandierende Produktion für den Markt durch beschränkte Mengen an produziertem Gold massiv behindert würde. Ähnliches gilt für das Staatspapiergeld, das durch staatliche Einnahmen und Ausgaben im Umlauf kam. Es existierte mit Zwangskurs, war aber immer mit dem Risiko verbunden, dass der Staat sein Deckungs-Versprechen bricht.

Das einzig adäquate Geld für die kapitalistische Produktionsweise ist ein Geld, das dem Kredit-system verbunden ist. Nicht zufällig ist mit der „Bank of England“ zuerst so etwas wie eine Zentralbank in dem Land entstanden, das anderen Ländern in der Entwicklung vorauslief. Schon seit Mitte des 19. Jahrhunderts hatte England ein Geldsystem, das wesentlich auf dem Kredit basierte.

Ein Exkurs zum „sogenannten Geldwert“

Mit der „Streitfrage um den sogenannten Geldwert“ /VIII/ will sich Knapp nicht befassen. Ganz am Ende seines Buches findet sich ein Paragraph „Über den sogenannten Geldwert“ /434/, wobei Knapp die Frage jedoch gleich zu Anfang abwehrt: „In solchen Lagern erhebt sich immer wieder die Frage nach dem ‚Wert des Geldes‘ und sehr häufig ist von den Ökonomen der früheren Richtung gefordert worden, daß die Staatliche Theorie hierzu Stellung nehme. Das ist bisher allerdings nicht ausführlich geschehen und zwar aus guten Gründen. Eine Darstellung des Verwaltungsrechtes, soweit es sich um Geldwesen handelt, hat mit der Frage nach dem Werte des Geldes nur ganz wenig zu schaffen. Vielmehr ist die allgemeine Volkswirtschaftslehre hier weit mehr zuständig.“ /434f/ Die folgenden gut zehn Seiten sind die einzigen des Buches, in denen sich Knapp als Ökonom äußert. Sehen wir näher.

Nehmen wir vorweg, dass die Frage nach dem Geldwert falsch gestellt ist. Die gesamte Warenwelt drückt ihre Werte in Gold aus. Man müsste also die Seiten des Verhältnisses austauschen, womit jedoch

kein sinnvolles Ergebnis erzielbar ist. Knapp entgegen deshalb durchaus korrekt: es handele sich dann faktisch um eine „Statistik der Preise und um Folgerungen, die aus derselben gezogen werden, also um ganz andere Dinge“ /435/ Falsch ist aber der nächste Satz: „Überall, wo vom Werte die Rede ist, handelt es sich um einen Vergleich; wenn vom Werte des Geldes geredet wird, so muß gesagt werden, womit verglichen werden soll.“ /435f/ Hier verwechselt Knapp den Wert mit seinem Preisausdruck: Preise sind relativ, insofern der Wert eines Produkts im Wert eines anderen ausgedrückt wird. Gold als Maßstab der Werte unterstellt, bestimmt sich der Preis eines Fahrrads aus dem Wertverhältnis Fahrrad zu Gold. Hätten nicht beide einen Wert, gäbe es kein Wertverhältnis. Genauso wenig wie das Urmeter gemessen werden kann, solange es selbst den Maßstab definiert, kann der Geldwert in sich selbst ausgedrückt werden. Das funktioniert erst, wenn sich das Geld von Gold „emanzipiert“.

Knapp wendet sich dann gegen den Versuch, den „Geldwert“ aus der Kaufkraft zu bestimmen: „diese Art, den Wert des Geldes zu bestimmen, beruht auf einer Umkehr der gegenseitigen Beziehung zwischen Ware und Zahlungsmittel. Was vorher Ware gewesen ist, wird als Zahlungsmittel gedacht und was vorher Zahlungsmittel war, wird als Ware gedacht.“ /436/ Alles richtig, aber es war von vornherein falsch, die Frage so zu akzeptieren. „In die staatliche Theorie des Geldes gehört diese Betrachtung nicht. Der Staat setzt voraus – und zwar bei allen Gelegenheiten, wo es sich um Preise handelt, daß man sich der Werteinheit bediene, die juristisch üblich ist...“ /437/ Wieder zu kurz gesprungen: auch wenn ein Fahrrad ein Preisschild mit der Aufschrift „5 g Gold“ hätte – Staat und Juristerei bei Seite gelassen – wäre es unsinnig, nach dem Goldpreis zu fragen.

Im Paragraphen „Über den sogenannten Geldwert“ formuliert Knapp: „‚Wert‘ setzt immer einen Vergleich voraus. Je nach dem Gegenstande, mit dem man das Geld vergleicht, ergibt sich ein Ausdruck für den Wert des Geldes.“ So kommt er zur Vorstellung von Preisindizes als Maßstäbe für den Geldwert: „Man kann das Geld auch mit Komplexen von Gütern vergleichen... Indexzahlen sind willkommene Winke über Veränderungen des Preises der im Komplex einbegriffenen Güter.“ Und überhaupt sei die Idee von fixen Preisen falsch: „Preisänderungen finden immer statt; sie haben

ihre Gründe in den Umständen des Marktes; sie dürfen nicht durch die Annahme erklärt werden, daß der Geldwert sich im entgegengesetzten Sinne geändert habe, denn das wäre eine Tautologie: man weiß ja über den Geldwert nur etwas durch die Preisstabilität, kann also diese nicht aus sich selbst erklären.“ Dass in Krisen oder zu Kriegszeiten die Preise verrückt spielen können, wundert ihn nicht: „Das ganze bürgerliche Leben wird unterwühlt: und da sollen ‚die Preise‘ ungestört bleiben?“ /445/

All das sei jedoch nicht Gegenstand seiner „staatlichen Theorie“, sondern müsse von den Volkswirtschaftlern geklärt werden: „Auf die ‚Geltung‘ der Stücke hat die Veränderung von Preisen gar keinen Einfluß; daher ist es wichtig, die Staatliche Theorie des Geldes und die volkswirtschaftliche Betrachtung über das Geld getrennt zu halten.“ /XV/ Knapps eigene Zusammenfassung für diesen Paragraphen zeigt, worin sein grundlegendes Missverständnis besteht: er unterscheidet nicht zwischen Preisen und Werten. Preise sind relative Werte: Ware und Geld haben einen Wert und im Preis drückt sich das Wertverhältnis beider aus. Geld gibt einen Maßstab für den Wert und als solches kann es nicht selbst ein Verhältnis sein.

Dieses Missverständnis teilt Knapp mit seiner Zunft. Preis und Wert verschwimmen ihnen, wobei Wert nur als Durchschnittspreis gilt. Geldwert ist eine absurde Kategorie, so wie Längenangabe. Gold als Geld kann seinen Wert nicht in sich selbst ausdrücken. – Für heutige Ökonom:innen liegt das Unverständnis näher, weil Geld nicht mehr in Gold konvertierbar ist bzw. jetzt einfach „Gold kaufen“ heißt. Zur Zeit von Knapp existierten um ihn herum Goldwährungen, bei denen die Wertbestimmung des Geldes durch den Goldwert offensichtlich war. Wenn „das Volk metallisch urteilt“ /317/, dann hält er das für eine Illusion, was ökonomische Realität ist und setzt dem seine „staatswissenschaftliche“ Illusion entgegen, dass erst der Staat das Geld erschaffen hat. Für die Zigaretten-Währungen der Nachkriegszeit hat es keinen Staat gebraucht, sondern sie entstanden „naturwüchsig“ aus den Notwendigkeiten des Marktes. Sie funktionierten auch ohne staatliche Kodifizierung.

Resümee

Offensichtlich finden im Geldsystem mehrere Idealisierungen bzw. Virtualisierungen statt. Als Knapp sein Buch schrieb, war Gold für die Warenzirkulation und sonstigen Zahlungsverkehr

mehr oder weniger irrelevant. Trotzdem bestand bis in die 70er Jahre des letzten Jahrhunderts für die US-Dollar ein Recht auf die Konvertibilität in Gold. Für die Funktion von Gold als Maß der Werte brauchte es nie auch nur ein Gramm reales Gold. Auch zu einer Zeit, in der Goldmünzen noch in relevanten Mengen umliefen, fand nicht für jede einzelne Transaktion ein Wertvergleich zum Gold statt. Ganz abgesehen davon, dass bei Zahlungen jenseits der Warenzirkulation eh kein Wertvergleich möglich ist. Sind erst einmal Preisrelationen zwischen Waren etabliert, braucht es keinen ständigen Vergleich mit Gold. Wenn heute für keine Währung mehr Konvertibilität zum Gold existiert, dann ist klar, dass auch für Gold als Wertmaß eine Idealisierung stattgefunden hat, genauso wie für Gold als Zahlungs- und Zirkulationsmittel. Es genügt, dass Gold als Wertmaßstab diente, als sich die verschiedenen Preisrelationen herausbildeten.

Metallisten und Nominalisten sind in ihrem Blick auf die ökonomischen Verhältnisse beide borniert, nur von unterschiedlicher Seite. Wenn ein halbes Jahrhundert nach dem Ende von Bretton Woods der Goldfetischismus regelmäßige Comebacks feiert, gerade auch dort, wo die herrschende Produktionsweise als Ultima Ratio der gesellschaftlichen Entwicklung gilt, dann haben die Metallisten offensichtlich überlebt. Und die Nominalisten? Sie leben fort in einer Glaubensrichtung, die statt ökonomischen Gesetzen die Fähigkeit des Staates zur Regulierung der Ökonomie überschätzt, so dass sie beispielsweise glaubt, dass der Staat einfach so Zinssätze bestimmt und Geld schöpfen kann. Über die Produktionsweise schweigen beide.

Hier soll Knapp nicht vorgeworfen werden, dass er eine staatstheoretische bzw. verwaltungsrechtliche Analyse des Geldes versucht. Wenn allerdings diese Untersuchung unter dem Namen „Chartalismus“ als ökonomische Theorie gedeutet wurde, hätte er widersprechen können, hat er aber nicht. Schließlich wies er – wie oben beschrieben – jede Kritik zurück, die von ihm eine ökonomische Herleitungen des Geldes eingefordert hatten. Zugleich lässt er das Missverständnis der anderen Seite, so es denn eines ist, unkommentiert. Auf diese Rezeption von Knapp durch Keynes ist eventuell später, in einem weiteren Text, zurückzukommen.

Aber ganz abgesehen von der Frage nach dem sog. Geldwert bleibt auch für die „Darstellung des Verwaltungsprozesses, soweit es sich um das Geldwesen handelt“, eine große Lücke in seiner Analyse.

Das Verhältnis des Staates bzw. der Zentralbank zum Kreditsektor ist für ihn kein Thema. Die Debatte zur Unabhängigkeit der Zentralbank bzw. den Einfluss des Staates auf diese gehört zum Standard-Repertoire der Wirtschaftspolitik und ist somit eine Frage sowohl der ökonomischen Wissenschaft als auch für Knapps „Staatswissenschaft“.

Gerade für eine „staatliche Theorie des Geldes“ sollte das Verhältnis von Staat und Nationalbank ein zentraler Gegenstand der Analyse sein, auch wenn zu Knapps Zeit dies kein kontroverses Thema gewesen sein mag. Immerhin geht es hier par excellence um das Verhältnis von ökonomischen Strukturen und staatliche Einflüsse auf die ökonomischen Prozesse.

Statt den Unterschied zwischen Banknoten und staatlichem Papiergeld zu untersuchen, nennt er seinen Untersuchungsgegenstand fast durchgehend ganz unspezifisch Papiergeld. Wenn Papiergeld die Form von Banknoten einer Zentralbank annimmt, dann sollte es für die „staatswissenschaftliche“ Betrachtung des Geldes doch eine zentrale Frage sein, wie das Verhältnis des Staates zu seiner Zentralbank ist und wieso Staatspapiergeld ausgerechnet in der Form von Banknoten erscheint. Offensichtlich spielt all das auf der staatswissenschaftlichen Bühne.

Kommen wir zum Schluss. Knapp war zwar Professor der Nationalökonomie, aber sein Buch ist kein wirtschaftswissenschaftliches, sondern ein „staatswissenschaftliches“, das „verwaltungsrechtliche“ Fragen behandelt. Seine nationalökonomischen Ansichten bleiben unklar. Ob er die Auffassung, „daß der Gebrauch des Papiergeldes auf Kredit beruht“, teilt, geht aus seinem Buch nicht hervor. Klar ist aber, dass mit seinen Aussagen zum „rekurrenten Anschluss“ Gold für ihn als „Maßstab der Werte“ dient und er insofern „Metallist“ ist. Ansonsten teilt er das Schicksal von Adam Smith, von dem auch nur der Spruch von der „unsichtbaren Hand des Marktes“ übriggeblieben ist. Von Knapp wird immer nur der erste Satz seines Buches zitiert, dass das Geld „ein Geschöpf der Rechtsordnung“ ist. Oder er wird gleich in der „Übersetzung“ von Keynes – Geld sei „eine besondere Schöpfung des Staates“ – rezipiert. Denn das ist es, worum es Keynes geht: aus der „staatlichen Theorie“ schlussfolgert er die Möglichkeit von staatlicher „Geldhöpfung“: Geld entsteht nicht aus ökonomischen Prozessen, sondern kann staatlich „erzeugt“ werden. Der Markt reguliert sich nicht selbst,

weshalb der Staat ausgleichend intervenieren soll. Dabei darf er jedoch nur marktwirtschaftliche Mittel einsetzen, also nicht etwa selbst produzierend eingreifen. Nichts aber ist marktwirtschaftlicher als Geld, das dafür „als Geschöpf der Rechtsordnung“ definiert werden muss. So ist es nicht mehr ökonomische, sondern staatliche Kategorie.

<https://marktkritik.de>
<https://twitter.com/marktkritik>

**markt
kritik**